

<b>Abmeldung einer</b> <input type="checkbox"/> <b>einzigsten Wohnung oder Hauptwohnung</b> <input type="checkbox"/> <b>Nebenwohnung</b>	Tagesstempel der Meldebehörde	Lfd. Nr.	<b>Magistrat der Stadt Biedenkopf</b> -Einwohnermeldeamt- Hainstr. 63 35216 Biedenkopf ☎ 0 64 61 / 704 - 115 📠 0 64 61 / 704 - 105
		<b>Ausfertigung für die Meldebehörde</b>	

**Eine Abmeldung ist nur erforderlich, wenn Sie keine neue Wohnung im Inland beziehen!**  
 Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund §18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 19. März 1999 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz 30. November 2005 (GVBl. I S. 754), erhoben.

<b>Angaben zur Wohnung</b> Bisherige Wohnung Auszug am: Tag Monat Jahr           <b>2</b>   <b>0</b>	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile Straße, Hausnr., Adressierungszusätze <b>35216 Biedenkopf</b>	Die Wohnung war bisher HW NW		wird die Wohnung beibehalten? nein ja		die Wohnung - soll sein - soll bleiben HW NW		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung Gemeindegemeinschaftsschlüssel <b>006.534.004</b>
	Neue Wohnung oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung							
Weitere Wohnungen in Deutschland								

Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:

lfd. Nr.	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen), Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)	3 Geschl.	
			w	m
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen Nr. 6 – 9 brauchen nur bei Wegzug ins Ausland beantwortet werden!

lfd. Nr.	4 Geburtsdatum	5 Geburtsort (wenn Ausland, bitte auch Staat angeben)	6 Familienstand LD, VH, VW, GS, LP, LV, LA, FU	7 Staatsangehörigkeit(en)	Staatsangehörigkeitsschlüssel	8 Religion
	Tag Monat Jahr					
1						
2						
3						
4						
5						

9 Bei Verheirateten oder Lebenspartnern: Tag und Ort der Eheschließung oder der Gründung der letzten Lebenspartnerschaft

**Auskunftssperre**

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen.

Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird für die weiteren Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 2. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 5 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre  nein  ja - Erläuterungsblatt ist beigefügt

**Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.**

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
---	--